

Gemeinde Gosen-Neu Zittau

im Amt Spreenhagen

für die Ortsteile:
Gosen und Neu Zittau
sowie die bewohnten Gemeindeteile:
Steinfurt und Burig

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Post- und Scanstelle		
EINGANG	4	<input checked="" type="checkbox"/>
am 13. JAN. 2025	41	<input type="checkbox"/>
	42	<input type="checkbox"/>
	43	<input type="checkbox"/>
	44	<input type="checkbox"/>

Gemeinde Gosen-Neu Zittau, Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen

Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen
Berli Brandenburg (BER)
An die Geschäftsführung bei der Gemeinsamen
Oberen Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg und
An die Vorsitzende Frau Dietlind Biesterfeld

Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

10.01.2025

Postanschrift: Amt Spreenhagen
Hauptstraße 13
15528 Spreenhagen

ehrentamtlicher
Bürgermeister: **Herr Frank Nakoinz**

Telefon: 

Telefax:

eMail: gosen@amt-spreenhagen.org
nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Homepage: www.amt-spreenhagen.de

Sprechzeiten:

jeden 1. und 3.
Dienstag im Monat 17.⁰⁰ – 18.³⁰ Uhr
Bürgerbüro OT Gosen,
Storkower Str. 3

jeden 2. und 4.
Dienstag im Monat 17.⁰⁰ – 18.³⁰ Uhr
Bürgerbüro OT Neu Zittau,
Geschwister-Scholl-Straße 19

Antrag der Gemeinde Gosen-Neu Zittau zur nächsten / 112. Sitzung der FLK BER

Sehr geehrter Frau Biesterfeld,

wir bitten Sie den nachstehenden Antrag / Beschlusentwurf zur Beratung und
Abstimmung auf die Tagesordnung der nächsten / 112. Sitzung der FLK BER
zu setzen.

Antrag / Beschlusentwurf:

Die FLK BER wird gebeten, dem vorliegenden Vorschlag der DFS zu neuen
lärmoptimierten Anflugverfahren (Segmented Approach) für die Pisten 24R/L,
vorgestellt im Rahmen der Präsentation der DFS auf der 111. Sitzung der FLK
BER TOP 04 zur Einführung von Performance Based Navigation und
Segmented Approach nicht zuzustimmen und eine Überarbeitung und
Neuvorlage für Segmented Approach im Bereich der Pisten 24R/L zu verlangen.
Die DFS wird beauftragt, den Nachweis der Lärm-Mehr- und Lärm-
Minderbelastung bei den neu vorgestellten Anflugverfahren ILS-Y und RNP-Y
nicht nur anhand mengenmäßiger Bevölkerungszahlen, sondern anhand realer
Lärmbelastungen zu führen. Eine Prüfung und Überarbeitung haben auf dieser
Grundlage zu erfolgen.

Im Bereich der Gemeinde Gosen ist die Anpassung des Verlaufs der Anfluglinie
RNP-Y im Gleichlauf mit der Anfluglinie ILS-Y im Bereich von A 3000ft bis A
2000ft zu prüfen.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Anflugverläufe ILS-Y und RNP-Y stellen für weit über 10.000 betroffene Bürger im Bereich der Pisten 24R und 24L eine erhebliche Verschlechterung der Lärmsituation und damit die Zunahme der Lärmbetroffenheit einschließlich Neubetroffenheit dar und entspricht damit nicht der Zielstellung, Lärm mindernde Verfahren zur Anwendung zu bringen. Die DFS argumentiert bei ihrer Abwägung ausschließlich mit Veränderungen der betroffenen Bevölkerungszahl im jeweiligen Anflugkorridor. Bevölkerungszahlen allein sind nachweislich völlig ungeeignet, die reale Lärmbelastungssituation der betroffenen Bevölkerung im Flughafenumfeld abzubilden, insbesondere wenn Betroffene im Nah- und Fernbereich ungewichtet gleich gezählt werden.

Die Lärmbetroffenheit ist fachlich nach den gleichen Grundlagen zu ermitteln und zu dokumentieren, wie dies bei der Abwägung und Festlegung der aktuell geltenden Flugverfahren und Anfluglinien erfolgte.

Für die Piste 24R wird bereits durch die DFS selbst eine Zunahme der betroffenen Bevölkerungszahl um 30% in der Präsentation ausgewiesen.

Für die Piste 24L wird eine erhebliche Reduzierung der betroffenen Bevölkerungszahl von über 50% suggeriert. Dabei wird völlig ausgeblendet, dass im Bereich der Gemeinde Gosen-Neu Zittau eine Neubetroffenheit von 1.500 Bürgerinnen und Bürger vor allem in den Gemeindeteilen Neu Zittau, Burig und Steinfurt entsteht. Im Ortsteil Gosen erfolgt darüber hinaus für ca. 2.000 Bürgerinnen und Bürger bei Beibehaltung der vorgeschlagenen Anfluglinie RNP-Y eine nicht zu rechtfertigende erhebliche Zunahme der Lärmbelastung, da die Anfluglinie von bisher ca. 500m nördlich der Ortslage auf die Ortsmitte verlagert wird. In diesem Bereich entsteht im Gegenzug keine anderweitige Entlastung, da es sich bei dem vermeintlich entlasteten Gebiet um die unbewohnten Gosener Wiesen handelt.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Nakoinz
Ehrenamtlicher Bürgermeister


Christian Schnuppe
Mitglied der FLK BER